

Bibliotheksordnung der Christian-Wirth-Schule Usingen

Die Schulbibliothek der Christian-Wirth-Schule hat **zwei Standorte**:

Schülerbibliothek (E-Bau E21)

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 2. große Pause

Präsenzbibliothek (Altbau Z21, Zugang über D-Bau-Brücke)

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 9:30 – 11:00

Hinweis: Neue Öffnungszeiten werden an der Tür im Flur des A-Baus, am schwarzen Brett im G-Bau ausgehängt.

Nutzungsmöglichkeiten:

- Medien für alle an der CWS unterrichteten Fächer
- vielfältiger Lesestoff
- Lesen und Lernen
- Nachschlagen und Recherche
- Internetrecherche, Ausdrucken, Kopieren (Präsenzbibliothek)
- Abiturvorbereitung
- Anmieten von Schließfächern (Präsenzbibliothek)

Ausleihe (kostenlos):

- Grundsätzlich können alle Medien ausgeliehen werden.
- Ausnahmen: Lexika, Atlanten/Karten
- Dauer der Ausleihe: 2 Wochen
- zweimalige Verlängerung um je zwei Wochen möglich
- Mahnung bei nicht fristgerechter Rückgabe
- Ausleiher muss Ersatz leisten, wenn das Medium nicht zurückgegeben oder beschädigt wird

Ferienangebot:

- In der letzten Woche vor den Ferien dürfen pro Schüler*in 3 Bücher ausgeliehen werden.
- Rückgabetermin: erster Öffnungstag nach den Ferien (Aushang beachten)

Abiturientenservice:

- aktuelle Bände zur Abiturvorbereitung dürfen über ein Wochenende ausgeliehen werden (1 Band pro Person)
- Leihfrist: Freitag – Montag

Ansprechpartner und E-Mail-Adresse:

- Frau Schmid, Herr Bößer
- alle Bibliothekshelfer*innen
- schulbibliothek@cws-usingen.de

Die vollständige Bibliotheksordnung ist auf der Homepage der CWS unter Aktivitäten/Schulbibliothek zum Download abrufbar.

Einverständniserklärung

Hiermit erkenne ich / erkennen wir die Bibliotheksordnung der Schulbibliothek der CWS an. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Bücher/Medien dort ausleiht. Ich hafte für Verluste und Beschädigungen der von mir / meinem Kind ausgeliehenen Bücher/Medien.

Schüler*in: _____ Klasse bzw. Kurs/Tutor _____

Datum/Unterschrift Schüler*in: _____

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____
(entfällt bei Schüler*innen der Jahrgangsstufen E und Q)